

## CHECKLISTE: ERASMUS+ OUTGOING STUDIENJAHR 2017/18

### NACH NOMINIERUNG (durch FachkoordinatorIn) – EINREICHUNG FOLGENDER UNTERLAGEN:

Formular „Stipendium“ (Student Application Form)	zu den kommunizierten Fristen (je nach Gastland ist die Deadline zwischen 13.04. und 11.05.) im International Office abgeben	✓
Formular „Learning Agreement before the Mobility“ (Unterschrift: SPL)		
Richtlinien		
Sprachnachweis		

### VOR DEM AUFENTHALT

<b>Selbstständige Anmeldung an der Gastuniversität</b> (Info siehe Webseite Gastuni)	<b>fristgerecht</b>	
<b>Learning Agreement before the Mobility</b> auch von Gastuni unterschreiben lassen, Kopie davon im International Office abgeben	bei/nach Anmeldung an Partneruni, vor Antritt	
<b>Erhalt des Registrierungscode</b> s für die OeAD-Datenbank <sup>1</sup> per Email	<b>Anfang Juli 2017</b>	
<b>Registrierung &amp; Datenergänzung</b> in der OeAD-Datenbank auf: <a href="https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet">https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet</a>	nach Erhalt des Codes	
Erhalt „Zuerkennungsmail“ (Vertrag ist in online-Account bereitgestellt)	frühestens 20 Tage vor Antritt	
<b>Ausdruck &amp; Unterzeichnung des Vertrages</b> → Vertrag muss im Original (!) und 2-fach an das OeAD-ERASMUS-Referat geschickt werden (Kontakt siehe Seite 2)	vor Antritt	
<b>80%</b> des ERASMUS+ Zuschusses bzw. des Top-Ups werden durch den OeAD ausbezahlt	bei Antritt	
Falls zutreffend, das <b>Online Linguistic Support (OLS) - self-assessment</b> zur Feststellung der Sprachkenntnisse durchführen und ggf. Online-Sprachkurs machen	auf Einladung	
<b>ÖH-Beitrag für das jeweilige Semester einzahlen</b>	<b>fristgerecht</b>	

### WÄHREND DES AUFENTHALTS

ggf. Änderungen des Studienplans in <b>Learning Agreement during the Mobility</b> eintragen (Absprache mit SPL!)	<b>bei Antritt</b>	
ggf. <b>Verlängerungsantrag stellen</b>	<b>spätestens 6 Wochen vor Ende</b>	
<b>nach Verlängerung:</b> Ergänzung des Learning Agreements	sobald neues Kursprogramm feststeht	
Information von Gastuni einholen, an wen und wann das <b>Zeugnis</b> geschickt wird	bei Abreise	
<b>Aufenthaltsbestätigung</b> von Gastuni unterzeichnen lassen	frühestens 1 Woche vor Abreise	

### NACH DEM AUFENTHALT

<b>Original der Aufenthaltsbestätigung</b> an OeAD-ERASMUS-Referat	<b>binnen 4 Wochen nach Beendigung</b>	
Erhalt der letzten Rate des ERASMUS+ Zuschusses bzw. des Top-Ups	nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung	
<b>Anerkennung</b> der im Ausland absolvierten Kurse bei SPL durchführen lassen	binnen 2 Monaten; bei Aufhalten, die Ende Juni oder später enden: bis 15. 11.	
Zeugnis der Gastuni (Transcript of Records) sowie Anerkennung ( <b>Learning agreement after the Mobility</b> oder Anerkennungsbescheid) in Kopie ans International Office	Aufenthalt WiSe: bis Ende Juni Aufenthalt SoSe: bis Ende November	
Online-Studierendenbericht ausfüllen; ggf. 2. Teil des OLS self-assessment durchführen (beides auf Einladung über Erinnerungsmail)	bei/nach Beendigung	
<b>NUR nach expliziter Aufforderung durch OeAD:</b> Studierende müssen auch dem OeAD Anerkennung und Transcript of Records vorweisen können	ggf. 2019 oder später	

<sup>1</sup> Ihr ERASMUS+ Zuschuss wird durch den **Österreichischen Austauschdienst (OeAD)** ausbezahlt, nicht durch die Universität Wien!

<b>WICHTIGE KONTAKTE</b>	
für alle administrativen Fragen: <b>International Office der Universität Wien</b>	für den Zuschuss bzw. das Top-Up: <b>ERASMUS-Referat Wien des OeAD</b>
International Office Universität Wien Universitätsring 1, 1010 Wien  <a href="mailto:erasmus.outgoing@univie.ac.at">erasmus.outgoing@univie.ac.at</a>  <b>+43/1/4277-18207</b> (Anastassia Vybornova) <b>+43/1/4277-18230</b> (Siina Karbin)  <a href="http://erasmus.univie.ac.at">http://erasmus.univie.ac.at</a> <a href="http://international.univie.ac.at">http://international.univie.ac.at</a>	Österreichischer Austauschdienst (OeAD GmbH) ERASMUS-Referat Wien Ebendorferstraße 7, 1010 Wien  <a href="mailto:erasmus-wien@oead.at">erasmus-wien@oead.at</a>  <b>+43/1/53408-485</b> (Lisa Frühauf) <b>+43/1/53408-486</b> (Almedina Batlak) <b>+43/1/53408-487</b> (Melanie Neubauer)  <b>DATENBANK des OeAD für Erasmus-Aufenthalte:</b> <a href="https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet">https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet</a>

### **ACHTUNG: DER VERTRAG MIT DEM OeAD IST VORAUSSETZUNG FÜR ERASMUS-AUFENTHALT!**

Jede/r ERASMUS+ Outgoing Studierende **muss** vor Beginn des Aufenthaltes einen Vertrag mit dem OeAD unterzeichnen. Merke: kein unterzeichneter Vertrag beim OeAD → kein ERASMUS+ Aufenthalt möglich!

### **BEZIEHERINNEN VON STUDIENBEIHILFE**

Achtung: BezieherInnen von Studienbeihilfe, die einen ERASMUS+ Aufenthalt planen, **müssen** zusätzlich bei der Stipendienstelle einen Antrag auf Auslandsbeihilfe stellen. **Erst nach Vorlage des Auslandsbeihilfenbescheids an den OeAD bekommen Sie die erste Rate ausbezahlt!** Dabei richtet sich die Höhe der Rate nach dem allgemeinen ERASMUS++ Zuschuss abzüglich der Ihnen gewährten Auslandsbeihilfe (sogenanntes „Top-Up“).

### **STUDIERENDE MIT KIND(ERN) UND STUDIERENDE MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN**

Studierende mit Kind(ern), sowie Studierende mit besonderen Bedürfnissen, die einen ERASMUS+ Aufenthalt planen, können zusätzlich zum regulären ERASMUS+ Zuschuss auch einen **Antrag auf Sonderzuschuss** beim OeAD stellen. Die Formulare dafür sind auf unserer Webseite (unter dem Punkt „Finanzielles“) erhältlich. Das ausgefüllte Formular bringen Sie bitte ins International Office, wo es unterzeichnet und danach an den OeAD übermittelt wird.

**Einreichfristen:** für Aufenthalte im WiSe 2017/18: **23.06.2017**, für Aufenthalte im SoSe 18: **23.11.2017**

#### **Ansprechpartnerin beim OeAD**

Margit Dirnberger  
[margit.dirnberger@oead.at](mailto:margit.dirnberger@oead.at)  
 Tel: +43/1/534 08-642

#### **weitere Infos finden Sie auf**

<http://international.univie.ac.at/outgoing-students/erasmus/inklusion/>

### **HOUSING ANYWHERE: PLATTFORM FÜR ZWISCHENMIETE**

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Ihr Zimmer/Ihre Wohnung vermieten wollen, empfehlen wir Ihnen die Webseite <http://www.housinganywhere.com> – wir vermitteln jedoch nicht zwischen Ihnen und der Vermieterin/dem Vermieter und können diesbezüglich keinerlei Haftung übernehmen.